



**Bescheinigung zur Anmeldung für die Realschulabschlussprüfung für Schul-  
fremde  
Nur für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums**

## Bescheinigung

Nach §17 (2) Nr. 5 der Verordnung des Kultusministeriums über die Realschulabschlussprüfung werden Schülerinnen und Schüler der **10. Klasse des Gymnasiums** zur Realschulabschlussprüfung für Schulfremde nur dann zugelassen, **wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.**

Die Schülerin/ der Schüler:

\_\_\_\_\_

besucht zur Zeit das

\_\_\_\_\_

Sie/er kann zur Realschulabschlussprüfung für Schulfremde zugelassen werden, da oben genannte Zulassungsvoraussetzung besteht.

Datum: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung

